

Name und Anschrift des Antragstellers/Trägers der Maßnahme

Datum

	E-Mail

Kreisverwaltung Altenkirchen
Abt. Jugend und Familie
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen



Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Richtlinien
des Kreisjugendamtes Altenkirchen über die Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme (bitte ankreuzen):

- Soziale Bildung/Internationale Jugendbegegnungen (3.1-3.5)
 Politische Jugendbildung (3.1-3.5.)
 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden (3.1-3.5)

Art der Veranstaltung (mit Voranmeldung)

- Tagesveranstaltung
digitale /hybride Veranstaltung

Ort der Durchführung

Dauer

	von	bis
--	-----	-----

Verantwortlicher Leiter/in: Name und Anschrift

Tel.-Nr

--	--

Name und Anschrift des Kontoinhabers

--

IBAN

BIC

DE	
----	--

Geldinstitut

--

Bitte beachten Sie:

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden.
- Die Programmabfolge bei Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeitenden und politischer Jugendbildung entweder auf Seite 2 beschreiben oder Programm beilegen.
- Alle Teilnehmenden müssen die Teilnahme durch eigenständige Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmenden unter 10 Jahren genügt der ausgeschriebene Vorname.
- Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme und bis zum 31.12. eines Kalenderjahres beim Jugendamt Altenkirchen eingegangen sein.
- Zuschüsse werden nur für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gewährt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Altenkirchen haben. (Ausnahme: Int. Jugendbegegnungen)

Teilnehmenden-Liste

Lfd. Nr	Vor- und Zuname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Alter	Veranst.-Tage	eigenhändige Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						

Bestätigungen

1. Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
2. Der Träger bestätigt, den Rahmenvereinbarungen zu § 72a SGB VIII beigetreten zu sein und gewährleistet die Einhaltung der entsprechenden Regelungen, insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
Der Beitritt erfolgte auf örtlicher überörtlicher Ebene (Zutreffendes ankreuzen, ansonsten keine Förderung!) Zur Betreuung werden für die Jugendarbeit geeignete Personen eingesetzt, die mind. 16 Jahre alt sind. Die Gruppenleitung ist mindestens 18 Jahre alt.

3. Die Maßnahme wurde in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und mit dem angegebenen Programm

(bei Schulungen und pol. Bildung nach 3.4) mit	<input type="text"/>	Teilnehmenden durchgeführt.		
davon weiblich	<input type="text"/>			
davon männlich	<input type="text"/>			
davon divers	<input type="text"/>			
davon Teilnehmende mit Behinderung	<input type="text"/>			
Anzahl der pädagogischen Helfenden	<input type="text"/>	(mind. 16 Jahre)		
Anzahl der Teilnehmenden in Altersgruppen	7-10 Jahre	11-14 Jahre	15-20 Jahre	20 und älter
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben im Antrag oder in den beigelegten Unterlagen zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Die sachliche Richtigkeit bescheinigt:

Datum und Unterschrift der Leitung der Maßnahme

Für die Richtigkeit

Datum, Stempel und Unterschrift der Übernachtungsstätte

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz:

Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bearbeitung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen verarbeitet und genutzt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung der Zuschussbearbeitung dürfen die Daten bis auf Widerruf im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, u.a. für den Zweck einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, von der Kreisverwaltung Altenkirchen aufbewahrt werden.

Die Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet und genutzt. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber der Jugendpflege des Landkreises Altenkirchen widerrufen werden.

In diesem Fall kann die Kreisverwaltung Altenkirchen den gewährten Förderbetrag zurückfordern.